Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 1 | Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionsschluß Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung kostet durch die Post bezogen 1.— Mark für das Vierteljahr; Mitglieder erhalten dieselbe gratis. | **Köln, den 14. Januar 1928** Geschäftsstelle Venloer Wall 9 / Fernruf West 57 259 | Anzeigenpreis für die sechsgespaltene Millimeterzeile 20 Pfennig. Stellengesuche und -Angebote kosten die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen: Postscheckkonto 3596 Köln | 25. Jahrg.

Minister Dr. Brauns — Dr. Stegerwald

Zwei Jubiläen konnte die christliche Arbeiterschaft in den letzten Tagen begehen. Reichsarbeitsminister Dr. Brauns vollendete am 3. Januar sein 60. Lebensjahr. Kollege Stegerwald war am 1. Januar 25 Jahre 1. Führer der christlichen Gewerkschaften. Wir sind berechtigt, die Namen Brauns und Stegerwalds zusammen zu nennen. Wenn auch Dr. Brauns nicht Führer oder Mitglied der christlichen Gewerkschaftsbewegung ist, so gehört er doch zu den wenigen Männern in Deutschland, deren Herz warm für die christliche Arbeiterbewegung schlägt, der unendlich viel für unsere Bewegung getan hat. Stegerwald gehört ganz unserer Bewegung. Er ist der erprobte Führer und genießt das Vertrauen der Hunderttausende Anhänger der christl. Arbeiterbewegung.

Das Leben und Wirken dieser beiden großen Männer des Volkes ist in den letzten Tagen in der Tagespresse — insbesondere in unserer Tageszeitung „Der Deutsche" — eingehend gewürdigt worden. Unsere Zeitung hätte nicht Raum genug, wollten wir ein Gleiches tun. Die christliche Arbeiterschaft kennt aber auch ihren Brauns und ihren Stegerwald. Sie weiß, was sie an ihnen hat. Darum fühlt sie sich mit ihnen verbunden. Ja, sie liebt sie. Brauns als ihren Freund und Berater, Stegerwald als ihren großen Führer.

Beide haben auch ihre Gegner. Nicht in unserer Bewegung. Aber außerhalb derselben. Wer von denen, die im öffentlichen Leben stehen, hätte sie nicht. Aber eines können auch die Gegner diesen beiden Männern nicht versagen: Die Achtung! Die Achtung vor der Persönlichkeit, ihrer Arbeit im Dienste des Volkes, ihrer Uneigennützigkeit und ihrem starken Willen, noch mehr für das Volk und insbesondere für die deutsche Arbeitnehmerschaft zu leisten.

Wir beglückwünschen die beiden Jubilare zu ihren bisherigen Erfolgen. Daran knüpfen wir die Hoffnung, daß es ihnen vergönnt sein möge, sich noch recht lange in ihrem Wirkungskreise zu betätigen, damit sie ihr Lebenswerk weiter reifen sehen. Das Endziel dieser beiden Männer liegt auf der gleichen Linie. Beide wollen — wie Kollege Otte zum Jubiläum Stegerwalds im „Deutschen" schrieb —, ein freies Deutschland, eine äußerlich, vor allem aber innerlich freie, entproletarisierte deutsche Arbeitnehmerschaft. Unsere Aufgabe soll es sein, durch Stärkung unserer Bewegung sie in ihrem Zielstreben zu unterstützen. Das sei unser Gelöbnis, das wir den beiden Jubilaren für die Zukunft mit auf den Weg geben!

Schädlinge des Schneidergewerbes

In der Zeitschrift „Praktische Fachwissenschaft" finden wir unter obigem Titel einen beachtenswerten Artikel, der auch der Gehilfenschaft des Bekleidungsgewerbes manchen Fingerzeig geben kann. Wir lassen denselben, soweit er für die Gehilfen von Interesse ist, nachstehend folgen, um unsererseits einige Schlußbemerkungen daran anzuknüpfen.

Die Redaktion.

„Wie das gesamte kaufmännische Leben getragen wird von dem Grundsatz von Treu und Glauben, so baut sich die Moral unseres Handwerks auf den durch Jahrhunderte erprobten und gefestigten Grundsätzen der biederen Wahrheit in allem handwerklichen Tun und der Gesinnungssolidarität der Glieder eines Handwerks auf. Wir müssen nun mit Erschrecken feststellen, daß die Zahl derer in unserem Handwerk, die sich zum Schaden des Ganzen von der Wahrung der heiligen Lebensgesetze des Handwerks losgesagt haben, schon sehr groß geworden ist, und daß diese Entfremdung an Umfang und Stärke gleich einem schleichenden Uebel um sich frißt.

Man braucht ja bloß einmal einen Blick in unsere Tageszeitungen zu werfen. Von Ausgabe zu Ausgabe mehren sich die Anzeigen, in denen für einen Hungersatz die Anfertigung von Kleidungsstücken mit großen Worten angepriesen wird. Wir können es unterlassen, zahlenmäßige Beispiele anzuführen; darüber unterrichtet jeder Anzeigenteil eindringlicher als die nackte Zahl. Nur um einen Fall herauszugreifen: Wie dürfte es einem „Schneidermeister" möglich sein, laut einem Inserat einen Herrenanzug mit „Garantie für tadellosen Sitz und gute Verarbeitung" zu einem Anfertigungspreise zu liefern, der wesentlich unter der entsprechenden Gehilfenlohnsumme liegt! Wir können es keinem solidaritätsbrüchigen Meister verwehren, seine Arbeit mit der Wertung eines Hungerlohnes anzusetzen oder dieselbe recht gesehen als minderwertige Leistung zu verschenken; aber dem, was man da als Verschenktes bezeichnet, wollen wir den Ehrentitel der „Arbeit" nicht zulegen. Die Mehrzahl dieser meist unter Chiffre erscheinenden Angebote liegt noch unter der knappst kalkulierten und anzusetzenden Lohnsumme; von einem Zuschlag für tatsächlich entstehende Unkosten und einem angemessenen Gewinnzuschlag kann erst recht keine Rede sein. Diese Dunkelmänner richten sich in unseren Augen selbst; sie wagen es ja nicht einmal, ihre Schmutzkonkurrenz öffentlich mit ihrem Namen zu decken. Dieser Umstand unterstreicht noch die an unzähligen gleichgelagerten Fällen erhärtete Behauptung, daß diese Anpreisungen Schwindelmanöver sind, und daß der Anpreisende auf eine Uebervorteilung des Publikums ausgeht, die auf einen glatten Betrug hinausläuft. Die spezifischen Merkmale des Einzelfalles erstehen regelmäßig aus dem Bestreben, auf jede erdenkliche Weise die normalen Kosten der Anfertigung eines Kleidungsstückes um das größtmögliche Maß zu drücken. Dieses unlautere Bestreben hat nichts gemein mit der auf reeller Basis erstrebten Senkung der Kosten durch die sogenannte rationelle Betriebsführung. Zu deren Durchführung ist das Höchstmaß technischen Wissens und Könnens und die ganze verantwortungsbewußte Persönlichkeit des Meisters, das Wort im engsten, ja im künstlerischen Sinne gebraucht, erforderlich. Diese beiden, die sachliche und eigenpersönliche Voraussetzung, liegen bei dem preisunterbietenden Schneider nicht vor; im Gegenteil, sein handwerkliches Gebaren beweist einen fast unheilbaren Mangel nicht nur an Wissen und Können, sondern auch an moralischer Grundsatztreue. Das von seiten des Kunden durchaus verständliche Endurteil über derartige Schneiderarbeit wird ein vernichtendes Allgemeinurteil über die Minderwertigkeit der Maßanfertigung. Die Kette der liebevollen Verwünschungen schließt dann fast regelmäßig der Vorsatz, daß dieser Versuch mit der Maßarbeit der letzte sei. „nun kaufe ich nur fertige Anzüge"! Der einzelne verstopft so selbst seine Einnahmequelle, was an sich nicht zu bedauern ist, wenn nicht zugleich das ganze Gewerbe empfindlich geschädigt würde. Solange dieser Schneider mit nicht mehr in der Ausbildung befindlichen Arbeitskräften seinen siechen Betrieb aufrechterhält, dürfte sich eine Handhabe zum Vorgehen gegen denselben nur gerichtlicherseits durch eine Anzeige des betrogenen Kunden ergeben. In den selteneren Fällen hingegen, wo ein solcher Schneider den Ehrentitel „Meister" moralisch zu Unrecht führt, d. h. er juristisch zwar den Schein der Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen für sich hat und diese zum Schaden des ihm anvertrauten Nachwuchses ausnutzt, werden die berufenen Instanzen, Innung und Handwerkskammer gegen den Saboteur von Recht und Pflicht unnachsichtlich einschreiten.

In direktem Widerspruch zu den vom Staat gesetzten rechtlichen Vorschriften steht das schädigende Treiben der sogenannten Schwarzarbeiter. Wir kennen sie ja, die unteren Beamten, Angestellten und Arbeiter der Behörden und vieler Privatbetriebe, die in unserem Handwerk Schiffbruch erlitten und gern im sicheren Hafen garantierter Versorgung landeten. Ihre festliegende Dienstzeit eröffnet ihnen die Möglichkeit, so nebenbei das Einkommen durch stark preisunterbietende und im Widerspruch zur Dienstvorschrift stehende und unter Umgehung der Steuerpflicht mangelhafte Anfertigung von Kleidungsstücken erklecklich zu erhöhen. Wenn wir auch die ebenfalls gegen Gesetz und Recht verstoßende Schwarzarbeit von beschäftigungslosen Gliedern des Schneiderberufes als ein Produkt der wirtschaftlichen Notlage bezeichnen, so vermag selbst unser soziales Mitempfinden dieses Tun nicht in milderem Licht erscheinen zu lassen.

Alle rechtlichen Maßnahmen, die an die Tatsache der vollzogenen Schädigungen anknüpfen, müssen im Hinblick auf das Gesamtgebiet der Schädigungen immer Stückwerk bleiben. Besserung dieser dringend der Abhilfe bedürftigen Zustände kann nur von einer vorbeugenden Maßnahme der Reinigung und Hebung des technischen Wissens und Könnens der Handwerkerpersönlichkeit herkommen. Wir können mit ungeteilter Freude feststellen, daß in allen Formen der berufsständigen Organisation unseres Handwerks die Dringlichkeit dieser Aufgabe lebendig ist und diese nach Kräften bestrebt sind, dem Krebsschaden von innen heraus und von unten an zu steuern. Die Hoffnung einer durchgreifenden Besserung knüpft sich an die Sorge um den Nachwuchs in unserem Handwerk; die Neugestaltung des Lehrlingswesens ist erfreulicherweise Gegenstand eines lebhaften Interesses sowohl auf seiten des einzelnen Meisters wie der Führer geworden. Langsam gewinnen die anfangs stark abgelehnten Eignungsprüfungen der Lehrlinge Beachtung und Eingang in Fachkreisen. Sie ermöglichen in vielen Fällen eine sofortige oder baldige Absonderung von solchen Anwärtern unseres Handwerks, bei denen die Tauglichkeit beeinträchtigende geistige oder körperliche Mängel vorliegen.

Das unsere Wirtschaft beherrschende Streben nach einer umfassenden Rationalisierung hat zwei entgegengesetzte Tendenzen ausgelöst: ein unaufhaltbares Umsichgreifen der Massenherstellung und ein Hindrängen zur qualitativen Spitzenleistung in der Einzelherstellung. Für das Handwerk ist die Beachtung des letzteren Momentes von ausschlagebender Bedeutung. Die Zukunft des Maßschneidergewerbes ist abhängig davon, ob es seinen Gliedern gelingt, erstklassige Stücke zu annehmbaren Preisen zu liefern. Angesichts dieses Umstandes verlangt die Frage der besseren technischen und theoretisch-technischen Schulung des Nachwuchses und der Glieder unseres Gewerbes gebieterisch nach schneller und gründlicher Lösung. Den Kernpunkt dieser theoretisch-technischen Schulung muß der Unterricht im Zuschneiden und den mit ihm unmittelbar zusammenhängenden Gebieten bilden. Groß und äußerst unterschiedlich ist die Zahl der Personen und Institute, welche diese Schulungsarbeit zum Gegenstand ihres Gewerbes gemacht haben. Auch auf diesem Gebiete wittern unberufene Elemente bereits Konjunktur; auch von hier aus entstehen unserem Handwerk Schädigungen, die sich zwar indirekt, aber deshalb nicht minder vollziehen. Unter Aufgebot aller Mittel moderner Reklame, mit den höchsten Versprechungen und den niedrigsten Preisen werden Zuschneidekurse angepriesen, von denen man auf den ersten Blick sagen kann, daß sie nach Preis und Dauer niemals den durch die Versprechungen geweckten Erwartungen werden entsprechen können. Während man z. B. früher für einen Vollkursus im Zuschneiden der Herrengarderobe etwa drei Monate und für einen Schnellkursus zwei Monate ansetzte, soll es heute einfach möglich sein, in vier Wochen bei den gleichen täglichen Unterrichtsstunden das Zuschneiden der Herren- und der Damengarderobe zu lehren. Oder mutet es nicht gar wie ein moderner Schnelligkeitsrekord an, wenn ein wandernder sogen. Zuschneidelehrer, der von Haus zu Haus pilgernd seine Schüler zusammentrommelt, vorgibt, er könne in einer 2stündigen Unterrichtsdauer seine Schüler zu perfekten Zuschneidern und Schneidermeistern ausbilden?. Ueberbrücken werden diese Praktiken noch durch „Erfinder" auf dem Gebiete der Zuschneidekunst, welche fertige Schablonen vertreiben, die den Gipfelpunkt der Mechanisierung handwerklichen Wissens und Könnens darstellen. Sie leiten ihre fragwürdige Nützlichkeit aus dem Umstande her, daß ihre Anwendung das zeitraubende Denken und Rechnen erspare, und daß sich aus einem Zusammenschieben bzw. Auseinanderziehen des Universalwerkzeuges die Muster jeder Größe und Form für die Bekleidung des Oberkörpers erzielen lassen. Um den regelmäßig auftretenden Bedenken die erste Stoßkraft zu nehmen, verweisen die Vertreiber solcher Werkzeuge darauf, daß ihre Erfindung entweder patentiert ist oder unter Gebrauchsmusterschutz steht, womit aber nicht ohne weiteres auch ihre Verwendbarkeit bewiesen ist. Auch dieser Gruppe von Schädlingen gegenüber haben die einzelnen Meister sowohl wie die Organisationen eine Pflicht der Abwehr. Der einzelne muß immer wieder darauf hinweisen, daß die Schneiderei eine Kunst ist, die in langem und dauerndem Lernen beherrscht sein will; der Einzelne und die Organisationen müssen besorgt darüber wachen, daß in ihren Kreisen nur solche Personen und Unternehmen die theoretisch-technische Ausbildung betreiben, die durch Jahre hindurch den Beweis von der Güte ihres Systems und ihrer Lehrweise erbracht haben."

Soweit die „Praktische Fachwissenschaft." Die Ausführungen kann man im allgemeinen unterschreiben. Wir wünschen nur, daß die „Sorge um den Nachwuchs in unserem Handwerk", und die „Neugestaltung des Lehrlingswesens" nicht nur Gegenstand eines lebhaften Interesses der Meister und Führer sei, sondern daß endlich einmal von den Erörterungen zur Tat geschritten wird. Will man aber zu Taten kommen, dann müssen in den Innungen jene „Meister" kaltgestellt werden, an denen die neue Zeit spurlos vorüberging, die „nichts gelernt und nichts vergessen" haben. Leider führen vielfach solche Menschen in den Innungen das Zepter oder üben doch sonst auf Grund ihrer Schwatzhaftigkeit einen so großen Einfluß aus, daß daran die guten Vorsätze der wenigen Einsichtigen scheitern müssen.

Sehr beachtenswert für die Gehilfenschaft sind die Ausführungen im letzten Kapitel des Artikel. Was da in bezug auf die theoretisch-technische Schulung des Nachwuchses gesagt ist, trifft den Nagel auf den Kopf. Wir wissen aus Erfahrung, daß sich vielfach auch Gehilfen verleiten lassen, ein Zuschneidesystem zu erlernen, mit dem sie in der Praxis nichts anfangen können. Man soll in der Frage weniger auf die großen Worte der Anpreiser eines Systems hören — die schlechteste Ware wird bekanntlich am meisten gelobt, damit sie Absatz finde — sondern ernstlich prüfen, ob sich das angepriesene System in der Praxis bewährt hat, oder nicht. Kann man diese Prüfung nicht selbst vornehmen, so hole man sich bei bewährten Fachleuten Rat. An guten und bewährten Zu-

Nur nach einem mußt du trachten:

schneideschulen ist kein Mangel. Wer in der Wahl eines Zuschneidesystems vorsichtig ist, läuft nicht Gefahr, sein gutes Geld unnütz auszugeben. Wir glauben, dies besonders betonen zu sollen, da gerade in der Nachkriegszeit alle möglichen Leute sich anmaßen, der Schneiderwelt Zuschneide-„Kunst" vermitteln zu können. Mancher Gehilfe ist dabei sein Geld los geworden, ohne für seine berufliche Weiterbildung auch nur das Geringste erreicht zu haben. Also Vorsicht!

Lohnsteuererstattung — Lohnsteuerermäßigung

Der Reichsfinanzminister hat wegen der Lohnsteuererstattungen für das Jahr 1927 einen Erlaß (III c. 5050 v. 1. Dezember 1927) herausgegeben, der nicht unwesentliche Aenderungen gegenüber den Bestimmungen bringt, die für das Jahr 1926 gegolten haben.

Wer kann Erstattung verlangen?

Antwort: Solche Arbeitnehmer, deren Steuerpflicht nicht durch Veranlagung festgesetzt ist, also derjenige Arbeitnehmer, bei dem die Besteuerung lediglich durch den Lohnabzug erfolgt ist.

Aus welchen Gründen kann Erstattung verlangt werden?

1. **Ersteitung wegen Verdienstausfalles** im Laufe des Jahres 1927, ganz gleich aus welcher Ursache. Ursachen können sein: Krankheit, Streik, Aussperrung, zeitweilige Aussetzung, Saisonarbeit, Arbeitslosigkeit und anderes. Erstattet wird nur für volle Wochen des Verdienstausfalles. Ausfälle von kürzerer Dauer werden zusammengerechnet und je sechs volle Wochentage von je acht Arbeitsstunden einer Woche gleichgeachtet.

Für die Erstattung gelten Pauschbeträge, die je nach dem Familienstande des Antragstellers für eine volle Arbeitswoche bemessen sind. Sie betragen: Wenn der Arbeitnehmer

a) ledig oder verwitwet ist = 2,40 RM.
b) verheiratet oder kinderlos ist = 2,65 RM.
c) verheiratet oder verwitwet ist:

mit 1 Kind	= 2,90 RM.	mit 2 Kindern	= 3,35 RM.
„ 3 Kindern	= 4,30 RM.	„ 4 „	= 5,75 RM.
„ 5 „	= 7,70 RM.	„ 6 „	= 9,60 RM.
„ 7 „	= 11,50 RM.	„ 8 „	= 13,45 RM.
„ 9 „	= 15,35 RM.		

Wichtig: Maßgeblich ist der zuletzt durch die Steuerkarte für 1927 ausgewiesene Familienstand für das ganze Kalenderjahr. Mehr als tatsächlich an Lohnsteuer einbehalten worden ist, wird niemals erstattet, auch nicht Jahresbeträge unter 4 RM. Ob der Arbeitgeber den einbehaltenen Steuerbetrag an das Finanzamt abgeführt hat oder nicht, spielt für den Erstattungsantrag des Arbeitnehmers keine Rolle.

Für Kurzarbeiter, Heimarbeiter, Akkordarbeiter kommt die Erstattung nach Pauschsätzen nicht in Frage, bei ihnen wird vielmehr die etwaige Ueberzahlung einzeln berechnet. Es kann z. B. sein, daß, wenn nur drei Tage in der Woche gearbeitet worden ist oder auch an sechs Tagen nur etliche Stunden, der Verdienst nicht die Höhe des steuerfreien Betrages erreicht hat. War der für Kurzarbeit gezahlte Arbeitslohn hoch genug, um die Absetzung des ganzen steuerfreien Betrages zu ermöglichen, so besteht kein Anlaß zur Erstattung. Wer der Verdienst geringer, so daß der Arbeitnehmer nur einen Teil des steuerfreien Betrages verdient hat, so kann ein Erstattungsantrag gestellt werden, denn der Arbeitnehmer hat Anspruch darauf, daß ihm für das ganze Kalenderjahr der steuerfreie Betrag zugute kommt. Aehnlich liegt es bei Heimarbeitern und Akkordarbeitern.

2. **Erstattung wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse.** Besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigt haben, berechtigen zum Erstattungsantrage. Selbstverständlich kann es sich nur um solche Belastungen handeln, die außerhalb der Werbungskosten und Sonderleistungen liegen (für Werbungskosten und Sonderleistungen sind die Anträge stets im Laufe des Jahres zu stellen). Die Anerkennung dieser Ansprüche ist in das pflichtgemäße Ermessen des Finanzamtes gestellt, und es kommt immer auf den Einzelfall an. Die besondere Ausgabe und die wesentliche Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen müssen nachgewiesen werden.

Mögliche Gründe: Unterhalt, Erziehung und Berufsausbildung der Kinder, Unterhalt mittelloser Angehöriger, Krankheit und Unglück in der Familie, wirtschaftliches Unglück und dergleichen.

3. **Erstattung aus anderen Gründen.** Kriegs- und Zivilbeschädigten mit einer Erwerbsbeschränkung von mindestens 25 v. H. sind bei Verdienstausfall die Erstattungsbeträge um den Satz der Erwerbsbeschränkung zu erhöhen und zwar auch dann, wenn sie eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages (im Laufe des Jahres) nicht gestellt hatten. Auch ist ihnen, wenn sie keinen Verdienstausfall gehabt, aber die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages unterlassen haben, der Unterschied zwischen der einbehaltenen Steuer und dem, was ihnen auf Grund der Erwerbsbeschränkung gewährt worden wäre, zu erstatten.

Auch wer sonst im Kalenderjahr durch schwankende Lohneinnahmen insgesamt nicht mehr als den Lohnbetrag verdient hat, der für ihn steuerfrei bleiben müßte, kann Erstattung verlangen (besonders Heimarbeiter), wenn also der Arbeitslohn folgende Beträge nicht überstiegen hat:

bei einem ledigen oder verwitweten Arbeitnehmer gleich 1200 RM., bei einem verwitweten Arbeitnehmer:
mit einem Kind = 1320 RM., mit 2 Kindern = 1560 RM., mit 3 Kindern = 2040 RM., mit 4 Kindern = 2760 RM., mit 5 Kindern = 3720 RM., für jedes weitere Kind 960 RM. mehr;
bei einem verheirateten Arbeitnehmer:
mit 1 Kind = 1440 RM., mit 2 Kindern = 1680 RM., mit 3 Kindern = 2160 RM., mit 4 Kindern = 2880 RM., mit 5 Kindern = 3840 RM., für jedes weitere Kind 960 RM. mehr.

Wichtig: Auch in diesem Falle ist für das ganze Kalenderjahr 1927 der zuletzt auf der Steuerkarte bestätigte Familienstand maßgeblich. Auch hier wird nur erstattet, wenn mindestens 4 RM. zu erstatten sind.

Unrichtige Berechnung des Steuerabzuges durch den Arbeitgeber rechtfertigt gleichfalls den Erstattungsantrag. Ein Mindestbetrag ist nicht festgesetzt. Wichtig ist, daß ein solcher Antrag noch bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres, das auf die Entrichtung des Steuerbetrages folgt, eingereicht werden kann. Bis zum Ablauf des Jahres 1927 können also wegen unrichtiger Berechnung durch den Arbeitgeber noch Erstattungen aus den Jahren 1926, 1925, 1924 verlangt werden. Dagegen kommt keine Erstattung in Frage, wenn der Arbeitnehmer selbst die unrichtige Berechnung des Lohnabzuges dadurch verschuldet hat, daß er dem Arbeitgeber die Steuerkarte nicht vorgelegt, oder versäumt hat, den Familienstand auf der Steuerkarte berichtigen zu lassen.

Verfahren

Die Anträge auf Lohnsteuererstattung müssen in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1928 beim Finanzamt gestellt werden (eine Ausnahme, wenn die Erstattung wegen unrichtiger Berechnung verlangt wird). Die Finanzämter geben ein Merkblatt ab, das näher unterrichtet. Dem Antrage ist stets die Steuerkarte von 1927 beizufügen, Bescheinigungen des Arbeitgebers, der Krankenkasse, des Berufsverbandes, die Erwerbslosen-Kontrollkarte, Rechnungen und andere Belege, die beweiskräftig sind, sind beizufügen.

Lehnt das Finanzamt den Antrag ab, so ist gegen den Bescheid der Einspruch zulässig. Er muß binnen eines Monats nach Empfang des Bescheides beim Finanzamt eingelegt werden.

Ermäßigung der Lohnsteuer.

Durch das Gesetz zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes vom 22. Dezember 1927 wird die Lohnsteuer mit Wirkung vom 1. Januar 1928 ab ermäßigt. Die Ermäßigung besteht darin, daß sich der nach den bisherigen Vorschriften berechnete Steuerabzug vom Arbeitslohn um 15 v. H. ermäßigt, höchstens aber um 2 Reichsmark monatlich, 0,50 Reichsmark wöchentlich, 0,10 Reichsmark täglich und 0,05 Reichsmark bei Entlohnung für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden. Außerdem ist die Kleinbetragsgrenze, bis zu der Steuerabzugsbeträge nicht erhoben werden, auf eine Reichsmark monatlich und auf 0,25 Reichsmark wöchentlich erhöht worden.

Die Lohnsteuerermäßigung befriedigt uns nicht. Nachdem der Reichstag für die Erhöhung der Beamtengehälter — auch für die mit sehr hohem Einkommen und für die Pensionäre mit hohen Bezügen — sehr hohe Summen bewilligt hatte, vertrugen es die Finanzverhältnisse angeblich nicht, endlich auch die Lohnsteuer auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. So bleiben die Arbeitnehmer wieder die Büttel, auf denen alles abgeladen werden kann.

Die falsche Lehre vom starren Rechte des Eigentums ist eine fortgesetzte Sünde wider die Natur, indem sie kein Unrecht darin sieht, den zur Befriedigung der ungemessensten Habsucht, der ausschweifensten Sinneslust zu verwenden, was Gott zur Nahrung und Bekleidung aller Menschen bestimmt hat; indem sie die edelsten Gefühle in der Menschenbrust unterdrückt und eine Härte, eine Gefühllosigkeit gegen das Elend der Menschen erzeugt, wie sie kaum unter den Tieren sich vorfindet; indem sie einen fortgesetzten Diebstahl für Recht erklärt: denn, wie ein heiliger Kirchenvater sagt: nicht bloß der ist ein Dieb, der fremde Güter stiehlt, sondern auch der, der fremde Güter für sich zurückbehält. Der verschlagte Ausspruch: Das Eigentum ist Diebstahl, ist nicht bloß eine Lüge, er enthält neben einer großen Lüge zugleich eine furchtbare Wahrheit. Mit Spott und Hohn wird er nicht mehr beseitigt. Wir müssen die Wahrheit an ihm vernichten, damit er wieder ganz zur Lüge werde. Solange er noch ein Teilchen Wahrheit an sich hat, vermag er die Ordnung der Welt über den Haufen zu stürzen.

Wilhelm Emanuel v. Ketteler.

Drei Lohnbewegungen

Kämpfe um das nackte Leben. Solidarität und Selbsthilfe der Arbeiterschaft.

Ein kurzes Wort zum Nachdenken.

Es war am 17. Oktober 1927, als die Organe der Bergarbeiter-Organisationen den Streik von 70 000 Bergarbeitern im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau meldeten. Der höchste durchschnittliche Tariflohn betrug 5.20 Mark. Auf Rosen sind die Bergarbeiter wahrhaftig nicht gebettet, auch heute noch nicht, trotz der 60 Pfennig Lohnerhöhung, die sie sich erkämpften. Es muß als eine große Bescheidenheit angesehen werden, wenn die Bergarbeiter nach dieser geringen Lohnerhöhung in ihre herbe Fron zurückkehrten. So muß sich eine Arbeitergruppe mit Erfolgen begnügen, die durchaus nicht das zeitigen, was man im allgemeinen als erforderlich halten muß. Nur etappenweise können die Berufsgruppen der Schwerindustrie ihre gewerkschaftlichen Lohnerfolge heimtragen. Welche ungeheuren Opfer müssen hier erst gebracht werden, bis der Erfolg gesichert ist.

Leider hat die Arbeiterschaft, wie wir gleich bei zwei anderen Berufsgruppen nachweisen wollen, wegen ihrer Kapitalschwäche kein anderes Mittel, ihre Solidarität zu zeigen, als durch Sammlung von Geldern zur Unterstützung der im Streik Stehenden. Auch die letztere Unterstützung kann infolge der geringen Löhne der meisten Arbeiter nur sehr minimal sein.

Am 17. September 1927, vier Wochen vor dem großen Bergarbeiterstreik, wurde in Krefeld der Kampf der Seidenarbeiter durch eine Vereinbarung beendet. Sieben volle Wochen hat das Ringen gedauert. Anfangs waren nur 1000 Menschen daran beteiligt. Durch die am 8. und 13. August vorgenommene Aussperrung wurden es 10 000. Dieser Kampf war noch nicht ganz beendet, als in Sachsen ebenfalls 300 000 Textilarbeiter wegen absolut unzureichenden Löhnen in Lohnbewegung traten. Am 29. Oktober kam dann eine weitere Hiobsbotschaft. Die Ber-

Weihnachten der Jugend

Auch für die Jugend hat das Jahr innerhalb der Gewerkschaftsbewegung nicht sehr viele Feiertage. Mit dem Eintritt in das Erwerbsleben tritt der Ernst des Werktags gegenüber dem jugendlichen Sinn für Freude, Unterhaltung und Spiel stark in den Vordergrund. Es muß aber auch so sein. Die ersten Erwerbs- und Lehrjahre sind für die jungen Menschenkinder die Schwelle zum Eintritt in das selbständige Leben. Sie reifen in dieser Zeit vom Kind zum jungen Manne, zum denkenden Mädchen. Wie diese ersten Erwerbs- und Lehrjahre eine Vorschule für das spätere Leben sind, ist auch die gewerkschaftliche Jugendorganisation eine Vorschule für die Zukunft der Jugend. Die jungen Menschen werden eingegliedert in das große Räderwerk unserer Wirtschaft und finden damit gleichzeitig Angliederung an den großen Erwerbsstand, der Mittelpunkt des Wirtschaftslebens ist. Ohne Hilfe und Schutz der Standesbewegung werden sie jedoch nie die richtige Eingliederung finden, und ohne die Schule unserer christlichen Berufsorganisationen werden sie nicht das notwendige Rüstzeug bekommen, um den vielen und großen Stürmen im Erwerbs- und Wirtschaftsleben trotzen zu können. Gewiß schließt das Zusammenleben in der gewerkschaftlichen Jugendorganisation einen von Jugendmut erfüllten Scherz, insbesondere in den Erholungsstunden, nicht aus. Im ganzen gesehen ist aber die gewerkschaftliche Jugendarbeit für Helfer und Führer und im gleichen Maße für die Jugendmitglieder eine ernste Arbeit.

Einer gewissen Tradition folgend ließ es sich die Jugendgruppe unserer Münchener Ortsgruppe nicht nehmen, zum großen Friedensfeste des „Christlichen deutschen Weihnachten" zu rüsten. Am 18. Dezember veranstaltete sie im Privatsaale des „Maria-Theresienheim" eine eindrucksvolle Weihnachtsfeier. Neben Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses nahmen auch Eltern und Angehörige der Jugendmitglieder an der Veranstaltung teil. Der Vorsitzende der Jugendkommission, Kollege Chrusius, entbot den Teilnehmern ein herzliches „Grüß Gott". Aus der vom Kollegen Seibold gehaltenen Ansprache „Weihnachtsgedanken" entnehmen wir folgendes:

Ueberall erklingt es um uns — und wir alle haben es schon tief in unsere Brust aufgenommen — „Weihnachten!" — Weihnachtsfriede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind! Wie viele Menschen können sich dem Gedanken der großen Himmelsbotschaft verschließen? „Die eines guten Willens sind" werden das Weihnachtsglück genießen. Ueber so manchen aufbäumenden Widerwillen wird der weihnachtliche Friedensgeist den Sieg davontragen. Das Einfügen der Menschen dem immer wiederkehrenden Gedanken der Geburt des Erlösers beweist uns Jungen und auch Alten so richtig, daß der Mensch ohne Christi Religion ein Nichts ist, daß er in seiner Gesamtheit verfallen müßte, wenn ihn einmal diese Macht nicht mehr beherrschen würde. Neben der Lebendigkeit des Weihnachtsgedankens ist jedoch eine Wahrnehmung zu machen. Die Liebe, die eigentliche Weihnachtssonne, wärmt noch zu wenig den Volks- und Menschheitswinter. Der Götze des Egoismus strahlt immer noch eine unheimliche Kälte aus. Der Unfriede ist des Egoismus Frucht; Gegensätze, Haß, wirtschaftliche und seelische Not sind dessen Wirkungen.

Wir als Jugend des christl. Berufsverbandes wollen im Bewußtsein des echten Zusammengehörens mit offener und schlichter Freude das Fest des Friedens und der Liebe — „Weihnachten" — feiern. Viele werden sich auch gerne an die Weihnachtsfreuden der Kinderjahre erinnern. Sind diese Jahre für uns vorbei, so ist uns doch noch ein freies jugendfrisches Empfinden geblieben. Unter dem Symbole des strahlenden Christbaumes gilt es erneut Kraft zu schöpfen für das kommende Jahr, für die Tage der Berufsarbeit, aber auch für eine vorwärtsstrebende Gewerkschaftsarbeit. Hoffnung und Zuversicht wollen wir daraus schöpfen um den Menschen zu reifen, wie sie die kommende Zeit braucht zum Weiterbau unserer beruflichen Existenz und unserer gewerkschaftlichen Berufsbewegung, welche getragen ist vom Geiste des Christentums. Wer könnte sich von dieser Aufgabe ausschließen? Im Glanze des Weihnachtsbaumes sehen wir das Symbol der Befreiung. Auch wir streben nach Befreiung — für uns und unsere Mitmenschen von dem nur materiellen Zeitgeiste. Trotz dem Wiederstande der Menschen brachte die Geburt des Erlösers eine neue Zeitepoche. Trotz aller giftigen Gegenbestrebungen werden sich unsere Ziele in wirtschaftlicher und ideeller Beziehung den Sieg verschaffen. Der Glaube an den Sieg und unsere Zukunft ist unser Banner. Dieses Banner wollen wir vorwärts tragen, und wenn es sein muß, jedem Widerstand zum Trotz. Mögen die Stunden der heutigen Feier Stunden der Erholung, aber auch der freudigen Zuversicht sein.

Ein Weihnachtsprolog wurde vom kleinen Töchterchen des Jugendführers Rendl vorgetragen. Freudig erklang das gemeinsame Lied „Stille Nacht — Heilige Nacht" unter dem strahlenden Weihnachtsbaum. Ein reiches Programm (Weihnachtsspiel, Gesang, Musik, ernste und heitere Vorträge) verschönerten die Feier. Die noch junge Musikkapelle der Jugendgruppe gab ihr Bestes. Eine kleine Ueberraschung für die Teilnehmer bot nicht nur Vorsorge für den geistigen, sondern auch für den leiblichen Genuß, da warmes Getränk und Weihnachtsgebäck kostenlos zur Verfügung stand.

Den Schluß bildeten kurze beherzigende Worte des Jugendführers Rendl an die Mitglieder und die Angehörigen derselben, sowie das freudig gesungene Jugendlied: „Wach auf du junges Leben!". Möge die Feier ihre Früchte darin zeitigen daß bei den jungen Berufsangehörigen der Wille zur Stärkung unserer Jugendbewegung im Jahre 1928 sich lebendig auswirkt.

Sei würdig, stets dich selbst zu achten!

einigten Arbeitgeberverbände der Textilindustrie für M. Gladbach, Rheydt und Umgegend kündigten 40 000 Textilarbeitern, weil sie eine bescheidene Erhöhung der Akkordlöhne forderten. In diesen großen Kämpfen und Bewegungen kam dann noch die Aussperrung von 120 000 Tabakarbeitern, welche von den Fabrikanten aus kleinlichen Gründen vom Zaune gebrochen wurde.

Alle diese Kämpfe entstanden nicht aus Uebermut der in Frage kommenden Arbeiter, sondern wurden aus den Machtgelüsten der Arbeitgeber geboren. Nicht anders war auch die anfangs Dezember von den Machthabern der Großeisenindustrie angedrohte Stillegung der Betriebe zu verstehen, von denen mehr als 300 000 Arbeiter in Mitleidenschaft gezogen werden sollten. Solche Kämpfe können sich jeden Tag wiederholen. Ja, es ist damit zu rechnen, daß die kommenden Kämpfe sich fast nur in großem Ausmaße abspielen werden.

Sind nun aber Arbeitskämpfe in gewaltigen Ausmaßen notwendig, wenn die Arbeiterschaft nicht ganz unterjocht werden soll, dann muß man sich die andere Seite notwendigerweise auch einmal etwas genauer ansehen. Es ist die Frage der Solidarität der gesamten Arbeitnehmerschaft. Kämpfe, wie sie sich hier abspielten und auch in der Zukunft drohen, zeigen uns mit aller Deutlichkeit, daß die Kassen der Berufsverbände selten in der Lage sind, aus eigener Kraft solche ungeheuren Arbeitskämpfe, die vielleicht mehrere Wochen, wenn nicht sogar Monate dauern können, zu ertragen.

Damit kommen wir zu einem Punkt, dem noch viel zu wenig Beachtung geschenkt wird. Immer wieder muß versucht werden, der gesamten organisierten Arbeitnehmerschaft zu zeigen, was Solidarität ist, und wie sie aussehen muß. Das ist für die kleinen Berufsverbände bei solchen katastrophalen Verwickelungen über das ganze Reich, wie es sich bei der Tabakarbeiter-Aussperrung zeigte, fast eine Lebensfrage. Bei Streiks in der Großindustrie kann die Arbeiterschaft ihre Solidarität nur durch geldliche Unterstützung, Ablehnung von Streikarbeit usw. bekunden. Anders dagegen bei den Arbeitergruppen, die für den täglichen Bedarf produzieren. So u. a. bei Kämpfen in der Tabak- und Textilindustrie. Hier kann der organisierte Konsum ganz anders helfen. Unsere Konsumgenossenschaften sind auf dem besten Wege, wo es die finanziellen Mittel erlauben, neben dem Vertrieb von Lebensmitteln auch Textilwaren zu vertreiben. Der erfolgreichste Weg zum Mitbesitz und zur Mitbestimmung in der Wirtschaft geht über den organisierten Verbrauch. Und deshalb soll man mit allen zu Gebote stehenden Mitteln an den Ausbau der Konsumgenossenschaften arbeiten, um die Eigenproduktion zu erreichen. Die einmalige Zeichnung auf einer Sammelliste ist nicht nachhaltig genug. Sie genügt noch nicht einmal in höchster Not. Deshalb soll man frühzeitig an eine andere, sich mit anhaltender Wirkung zeigende Solidarität denken und sie ausbauen.

Den christlich organisierten Arbeitnehmern ist bekannt, daß unsere Konsumgenossenschaften unter dem Namen unserer konsumgenossenschaftlichen Warenzentrale, der „Gepag", mit den Tabakarbeitern in Kaldenkirchen eine eigene Zigarrenfabrik unterhalten. Der Umsatz dieses eigenen Unternehmens war, verglichen mit der Zahl der uns nahestehenden Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes, gerade nicht befriedigend. Die Zigarrenfabrik könnte ein vielfaches von dem bisherigen umsetzen. Bei der Tabakarbeiter-Aussperrung hat man in Erkenntnis der Lage sofort über 40 ausgesperrte Tabakarbeiter neu eingestellt.

Der Reichsverband deutscher Konsumvereine hat mit seinen ihm angeschlossenen Vereinen 750 000 Familien organisiert. Es könnten aber, wenn alle Verbraucher, vor allem die organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten, der Genossenschaftsbewegung angehören, noch einige Hunderttausend mehr sein. Würden diese Verbraucher, damit ihren Familienangehörigen sicher mehrere Millionen ausmachen, in richtiger Erkenntnis ihrer Macht ihren Bedarf außer Lebensmittel auch an Textilwaren, Zigarren und Tabak nur in Konsumgenossenschaften decken, so würden die Genossenschaften etwa 20 Prozent des gesamten Bedarfs umsetzen. Hat man aber 20 Prozent des organisierten Bedarfs, so ist es der nächste Schritt, daß man auch 20 Prozent der Produktion an sich reißen kann und muß. 20 Prozent der Produktion in Händen haben, heißt auch 20 Prozent Mitbesitz und 20 Prozent Mitbestimmung sein eigen nennen.

Der Jahreskonsum aller Textilwaren ist nicht leicht festzustellen. Beim Verbrauch an Rauchwaren liegt der Jahresverbrauch vor. Er beträgt pro Jahr und Kopf eines jeden Deutschen 500 Zigaretten und 100 Zigarren. Die organisierten Tabakarbeiter sollen nun einmal ihren übrigen Mitmenschen, vor allen Dingen den organisierten Arbeitern und Angestellten ausrechnen, wieviel Tabakarbeiter in eigener Fabrik beschäftigt werden könnten, wenn die Solidarität soweit ginge, daß jeder von uns nur „Gepag"-Zigarren raucht. Die Genossenschaften zeigen den Weg, der über den organisierten Verbrauch zum Mitbesitz und zur Mitbestimmung in der Wirtschaft führt. Wählen wir ihn! Zwei konkrete Fälle, die sich auch noch auf andere Artikel ausdehnen lassen, haben wir herausgenommen, um zu zeigen, was möglich ist. Unsere Gewerkschaftler sollten diese Dinge viel mehr überdenken, um zur richtigen Erkenntnis und folgerichtigem Handeln zu kommen.

Sonderbare Gewerkschaftspolitik

Am 19. Dezember sollten in Osnabrück Verhandlungen mit den Arbeitgebern der Arbeiterkonfektionsindustrie zwecks Erneuerung des Lohnabkommens stattfinden. Als die Vertragsparteien zusammengetreten waren, verlangten die Vertreter des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes, Schuppel und Nitsche, daß die Vertreter des christlichen Verbandes von den Verhandlungen ausgeschlossen würden. Zum Gaudium der Arbeitgeber entspann sich darüber eine mehrstündige Debatte, die damit endete, daß die Arbeitgeber sich bereit erklärten, mit den Vertretern der beiden Verbände gesondert zu verhandeln.

Das konnte geschehen, obwohl die Vertreter des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes sehr gut wissen, daß der christliche Verband in Osnabrück eine ganz ansehnliche

„Soll der Arbeiter in die Höhe kommen, so kann es nur durch die rechte Bildung geschehen, durch wahre Intelligenz. Aber wahre Bildung ist undenkbar ohne religiöse Ausbildung des Charakters."

„Lassen Sie uns nur den Respekt vor dem Unglauben aufgeben; diese Dummheit verdient keinen Respekt."

„Das Christentum fand die Arbeiter als Sklaven; es hat aus ihnen freie Menschen gemacht."

D. Adolf Stöcker.

Zahl Mitglieder hat. Die Vertreter des freien Verbandes gaben dieses Schauspiel, obwohl sie wußten, daß dadurch die Position der Arbeitnehmer sehr stark geschwächt wurde. Eine Mahnung für die Bekleidungsarbeiter, sich der Organisation zur Vertretung ihrer Interessen zu bedienen, die nur das Ziel verfolgt, den Arbeitnehmern des Bekleidungsgewerbes in ihren Nöten zu helfen. Mit Organisationen, die einen derartigen Terror ausüben, können freiheitlich gesinnte Arbeitnehmer nichts gemein haben.

Ein ähnlicher Fall wird uns aus Breslau gemeldet. In einer großen Breslauer Firma wurden keine Ueberstunden bezahlt. Unser Verband berief sich auf die Reichstarifvertragsbestimmungen für die Damenmaßschneiderei und erreichte für die restlos bei uns organisierten Kolleginnen den festgesetzten Tariflohn nebst Ueberstunden-Nachzahlung.

Anläßlich einer anderen noch zu regelnden Angelegenheit in demselben Betriebe anwesend, wurde unserer Vertreterin vom Geschäftsführer L. mitgeteilt, daß er jetzt einen Haustarif habe. Nähere Erkundigungen ergaben Folgendes:

Der Deutsche Bekleidungsarbeiterverband hatte hinter unserem Rücken mit der Firma einen Haustarif abgeschlossen, ohne einen Auftrag dafür zu haben. (Er hat in dem Betrieb überhaupt keine Mitglieder!) In diesem Tarif sind die Löhne wesentlich schlechter als im Reichstarifvertrag, der von der Firma anerkannt war. Ferienbestimmungen sind in demselben ebenfalls nicht enthalten.

Das Verhalten des Vertreters des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes, Ohlenmacher, ist jedem Gewerkschaftler, der es mit der Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer ernst nimmt, einfach unerklärlich. Ohlenmacher kann sich auch nicht damit entschuldigen, daß er die Verhältnisse in dem Betriebe nicht gekannt hat. Er hatte Gelegenheit, sich informieren zu lassen. Er war um die Zeit, als er den „Haustarif" unterschrieb, des öfteren in unseren Büroräumen. Dort hätte er Auskunft bekommen, wenn er sie wollte. Anscheinend wollte er sie nicht, sondern im Trüben fischen. Das nennt sich dann Vertretung der Arbeitnehmerinteressen.

Ueber einen weiteren Fall, der auf der gleichen Linie liegt, berichtet „Die Heimarbeiterin" in ihrer Nummer 12/27. Sie schreibt folgendes:

„Sonderbares Verhalten des Bekleidungsarbeiterverbandes. Der Ausdruck „sonderbares Verhalten" ist ungerechtfertigt milde, aber es ist schwer einen parlamentarischen Ausdruck zu finden, wenn man Folgendes erlebt hat: Der Fachausschuß für die Wäschekonfektion, Abteilung Damen- und Kinderwäsche in Berlin, und der Fachausschuß für die Damen- und Kinderkonfektion, Abteilung Schürzen, hatten zu Sitzungen am 10. November eingeladen. Gefordert waren von uns 15 Prozent Zuschlag auf die Mindestentgelte in der Wäschebranche, 20 Prozent in der Schürzenbranche. Der Bekleidungsindustrieverband hatte sich unseren Anträgen angeschlossen. Gleich als wir unseren Antrag in der Wäschebranche begründen wollten, teilte uns der Syndikus des Arbeitgeberverbandes mit, daß sich die Verhandlungen ja eigentlich erübrigten, und wir unseren Antrag zurückziehen möchten: Der Arbeitgeberverband habe sich mit dem Bekleidungsarbeiterverband geeinigt, jetzt einen Zuschlag von sechs Prozent und ab 1. Januar von weiteren zwei Prozent zu geben. Dies Verhalten ist für einen Verband, der sich bisher nicht zu den gelben Gewerkschaften zählte, schon erstaunlich, noch erstaunlicher wurde es aber, als bei der Abstimmung (Wir weigerten uns selbstverständlich, unseren Antrag zurückzuziehen!) der Vertreter des Bekleidungsarbeiterverbandes gegen die Erhöhung auf 15 Prozent stimmte. Dasselbe Bild wiederholte sich bei den Verhandlungen in der Schürzenbranche: auch hier hatte der Bekleidungsarbeiterverband Vorverhandlungen mit den Fabrikanten gehabt, und stimmte Schulter an Schulter mit ihnen gegen eine Lohnerhöhung von 20 Prozent.

Es blieb den übrigen Arbeitnehmerverbänden ja nun nichts übrig, wenn sie überhaupt Lohnerhöhungen haben wollten, als der Erhöhung in der Wäschebranche auf 53 Pfg., ab 1. Januar 1928 auf 54.06 Pfg und auf 56 Pfg. in der Schürzenbranche, mitzustimmen."

Wir können uns nicht gut vorstellen, daß die Zentralleitung des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes solche Machenschaften ihrer Vertreter gutheißt. Es ist aber u. E. an der Zeit, daß diesen Leuten das Handwerk gelegt wird, bevor sie weiteres Unheil anrichten. Uns scheint, als wenn die gerügten Dinge lediglich aus dem Bestreben heraus geboren werden, die Minderheitsorganisationen, wenn möglich, auszuschalten. Ob solchen Vertretern denn doch nicht eines Tages ein Licht aufgehen wird und sie erkennen werden, daß eine „Alleinherrschaft" mit der Vernachlässigung, ja direkter Schädigung der Arbeitnehmerinteressen erkauft, allzu teuer bezahlt ist? — Wenn diese es nicht einsehen, daß man so keine Gewerkschaftspolitik machen kann, dann werden es ihnen hoffentlich die Bekleidungsarbeiter und -arbeiterinnen beibringen, daß sie nicht Schindluder mit sich treiben lassen.

Ortsgruppenberichte

Lindenberg (Hutarbeiter). Der Berufsverband christlicher Hutarbeiter hielt am 4. Dezember eine gut besuchte Versammlung ab. Erfreulicherweise hatten auch alle zur Verwaltungsstelle gehörenden Ortsgruppen eine Anzahl Vertreter entsandt. Der Vorsitzende, Kollege Lerch, gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß ein frischpulsierendes Leben in der Verwaltungsstelle herrscht; er sehe daraus, daß die Strohhutarbeiterschaft das Interesse für ihre wirtschaftlichen Belange doch nicht verloren habe. Bezirksleiter, Kollege Knöpfle, Augsburg, berichtete eingehend über die Verhandlungen, welche vor dem Landesschlichter geführt wurden. Es sei wünschenswert, daß die Arbeiterschaft noch mehr Verständnis für die Organisation gewinnen würde. Die Außenstehenden müßten belehrt werden, daß es ihre moralische Pflicht sei, Mitglied der Organisation zu werden, wenn sie an den Erfolgen derselben teilhaben wolle.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden innere Verbandsangelegenheiten besprochen. Die Beschlüsse zeigten, das die christlich organisierten Strohhutarbeiter gewillt sind, den Notwendigkeiten Rechnung zu tragen. Die Beitragsfrage fand eine befriedigende Regelung. Der Beschluß der Vorstandschaft, den bisherigen 1. Vorsitzenden der Verwaltungsstelle, Kollege Karl Lerch, als Geschäftsführer anzustellen, wurde mit Beifall aufgenommen und von der Versammlung einstimmig bestätigt. Kollege Knöpfle knüpfte hieran den Wunsch, daß die Mitglieder die Opfer des Ausschusses, der Zentrale und des bisherigen 1. Vorsitzenden für die Strohhutarbeiter schätzen möchten. Auf Anregung aus Mitgliederkreisen wurde Kollege Knöpfle beauftragt, dem Landessekretär der christlichen Gewerkschaften für Bayern, Kollegen Funke, zu seinem 50. Geburtstage die herzlichsten Glückwünsche des Verbandes zu übermitteln. Nach Erledigung einiger weiteren Fragen konnte Geschäftsführer Lerch die schön verlaufene Versammlung schließen.

Tarifbewegungen

Arbeiter- und Wäschekonfektion Osnabrück.

Mit Wirkung vom 19. Dezember 1927 ist für die Branche in Osnabrück ein neues Lohnabkommen getätigt. Die neuen Spitzenlöhne betragen für: Zuschneider, Einrichter und Ausschneider 95 Pfg.; Zuschneiderinnen 64 Pfg., Bügelerinnen 54 Pfg., Näherinnen, Nüdderinnen und Verknüpferinnen 51 Pfg., Hilfsarbeiterinnen 45 Pfg., Nähereilehrlinge 22 Pfg. Das Abkommen läuft unkündbar bis zum 30. September 1928.

Schürzen- und Unterrockbranche Berlin

Der Fachausschuß für die Damen- und Kinderkonfektion der Provinz Brandenburg und die Stadt Berlin, Abteilung C (Schürzen und Unterröcke) hat neue Mindestlöhne für die Branche festgelegt. Der Beschluß lautet:

„Unter Beibehaltung der bisherigen Berechnungsgrundlagen wird der Stundenlohn für die Hausarbeiter der Schürzenbranche auf 50 Pfg. festgesetzt. Die Festsetzung gilt für alle Arbeiten, die nach dem 17. November 1927 zur Bezahlung kommen."

Bemerkt sei noch, daß nicht nur die Fabrikanten, sondern auch die Zwischenmeister verpflichtet sind, diese Mindestentgelte zu zahlen.

Zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung in der Maßbranche.

Zu dem Artikel zu dieser Frage in der letzten Nummer ist berichtigend zu bemerken, daß der Reichstarifvertrag für die Damenmaßbranche nicht für das ganze Reich, sondern nur im Umfange der allgemeinen Verbindlichkeit des Lohnabkommens vom 25. März 1927 allgemeinverbindlich erklärt ist. Die Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich also nur auf die Orte: Aachen, Barmen, Bremen, Breslau, Kassel, Dresden, Elberfeld, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Leipzig, Mainz, München, Münster, Nürnberg, Rostock, Stuttgart und Wiesbaden.

Die Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages für die Herrenmaßschneiderei erstreckt sich auf das Gebiet des Deutschen Reiches. Sie gilt also für die gesamte Herrenmaßschneiderei.

Internationales

Der Völkerbundsrat hat die christliche Gewerkschaftsbewegung anerkannt.

Bei Zusammenstellung des Beratenden Ausschusses, den der Völkerbundsrat als Folge der Wirtschaftskonferenz zu ernennen hatte, sind nicht nur die drei sozialistischen Kandidaten der Arbeitergruppe des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes berücksichtigt worden. Der Völkerbundsrat hat auch außerdem noch Herrn P. J. S. Serrarens Generalsekretär der Christlichen Gewerkschaftsinternationale, als Mitglied dieses Ausschusses ernannt.

Der Völkerbundsrat hat also das Monopol der Arbeitervertretung, das sich die sozialistischen Gewerkschaften im Verwaltungsrat des I. A. A. gesichert hatten, nicht aufrechterhalten.

Rundschau

Lehrlinge haben Anspruch auf die tariflichen Kostenbeiträge.

Durch ein Urteil des Arbeitsgerichts Hagen i. W. vom 15. September 1927 ist der Anspruch auf die in den Tarifverträgen festgesetzten Entschädigungen für Lehrlinge als vollkommen berechtigt anerkannt worden. Aus diesem Grunde kommt dem Hagener Urteil eine besondere Bedeutung zu. Es handelt sich bei dem Streitfall um einen Hagener Buchdruckereibesitzer, der einem bei ihm am 1. April 1925 eingetretenen Lehrling die tariflichen Kostgeldsätze vorenthielt. Der Vater des Lehrlings verlangte Zahlung der im allgemeinverbindlichen Deutschen Buchdruckertarif für Lehrlinge festgesetzten Vergütungen und demgemäß Nachzahlung von 263.89 RM. Der beklagte Unternehmer machte geltend, daß die im Lehrvertrage festgesetzten und bedeutend niedrigeren Vergütungen maßgeblich seien. Außerdem war er der Ansicht, daß dem Lehrling auch die Sozialbeiträge abgezogen werden können. Das Arbeitsgericht entschied, daß die verlangte Summe nachzuzahlen und fortan die tariflich festgesetzten Vergütungen zu leisten sind. Die Ansicht des Beklagten, der Inhalt des Lehrvertrages, der niedrigere Sätze als der Tarifvertrag vorsehe, gehe dem Tarifvertrage vor, sei irrig. Eine Kürzung der Vergütung mit Rücksicht auf die geleisteten Sozialbeiträge komme auf Grund gesetzlicher Vorschriften nicht in Betracht. Der § 1387 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung schreibe ausdrücklich vor, daß für Lehrlinge der Arbeitgeber die vollen Beiträge zu entrichten hat.

Selbsthilfe.

Auf der Tagung der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, die vor kurzem in Berlin stattfand, sagte der Handelsminister Dr. Schreiber sehr richtig, daß ein vom Einzelhandel gewünschtes Eingreifen des Staates zur Abwehr der Konkurrenz besonders leistungsfähiger Großbetriebe und Konsumvereine nicht in Frage käme. Staatliche Maßnahmen allein könnten einem Wirtschaftszweige nicht vorantelfen. Es müsse aus seinen eigenen Reihen der Antrieb kommen, den Kampf mit den veränderten Verhältnissen aufzunehmen und durchzuführen.

Eine trügerische Hoffnung.

Das Betriebsrätegesetz, dazu bestimmt, Mitwirkung und Mitverantwortung der Arbeitnehmer in der Betriebsführung zu sichern und so den Arbeitnehmer am Betriebe zu interessieren, war der Selbstherrlichkeit manchesterlicher Unternehmer schon immer eine hinderliche Barrikade. Darum versuchte man es zu sabotieren und konstruierte mit mehr oder weniger „sanften Maßregelungen" eine Betriebsratsmüdigkeit, die zum mindesten nicht in dem angeblichen Umfange vorhanden ist oder aber künstlich erzwungen wurde. An diese Betriebsratsmüdigkeit ließen sich dann schöne Betrachtungen anknüpfen, etwa derart, wie es vor einigen Tagen die Zeitschrift des „Deutschen Industrieschutzverbandes", eine Streikentschädigungsorganisation der deutschen Industrie, tat, als sie sich ganz den Illusionen eines schönen Wunsches hingab. Sie schrieb nämlich: „Wenn in weiten Kreisen der Arbeitnehmerschaft selbst eine derartige Betriebsratsmüdigkeit und solcher Betriebsrätedrdruß zu beobachten ist, so ist dies bezeichnend genug für die Lage der Dinge. Wenn nicht alle Zeichen trügen, so läßt diese Erscheinung den Schluß zu, daß schließlich auch der Zeitpunkt kommen wird, wo das Betriebsrätegesetz seine Rolle ausgespielt haben wird."

Diese Hoffnung wird an dem gesunden Sinn der deutschen Arbeiterschaft scheitern. Immerhin aber haben solche Auslassungen den unbestrittenen Wert, daß sie den Arbeitnehmern eindeutig zum Bewußtsein bringen, wohin der Kurs gewisser Unternehmergruppen führt.

Literarisches

Liederbuch für Genossenschaftler, herausgegeben im Namen des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V. von Robert Schloesser, Köln 1927. 3. Auflage.

Das Gemeinschaftslied der Konsumgenossenschaften findet gute Aufnahme. Das Liederbuch konnte kurz nach dem Erscheinen schon die 3. Auflage erreichen. Die Auflage ist um 6000 vermehrt worden und wird so 18 000 erreichen. Der billige Anschaffungspreis für das Liederbuch trägt dazu bei, es populär zu machen. Durch schöne Volks-, Heimat- und Wanderlieder wird es wirkungsvoll ergänzt.

Dr. jur. Eberhard Weißenfeld „Erfahrungen aus der Steuerpraxis und ihre Schlußfolgerungen". „Gepag"-Verlag in Köln 1927, Bayenstraße 45/47.

Soeben erschien im „Gepag"-Verlag eine neue Broschüre von Dr. jur. Eberhard Weißenfeld „Erfahrungen aus der Steuerpraxis und ihre Schlußfolgerungen." Dieses Heft 15 der „Verbrauchergenossenschaftlichen Bücherei" ist die Niederschrift eines wirkungsvollen Vortrages, der auf der Tagung des Bezirksverbandes „Rheinland" des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V. Köln am 8. und 9. Mai 1927 in Aachen gehalten wurde. Die 42 Seiten umfassende Schrift wird den Forderungen der Konsumgenossenschaften hinsichtlich der Steuerpraxis und der Rechtsprechung gerecht und verteidigt eingehend die Belange der Verbrauchergenossenschaftlichen Praxis.

Ein Büchlein, das lange gefehlt hat. Es ist als Werbe- und Aufklärungsschrift für weite konsumgenossenschaftliche und sonstige der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenbewegung nahestehende Kreise gedacht.

Jubiläumstaschenbuch.

Der Bund der Hotel-, Restaurant- und Cafe-Angestellten U. G. (christlich-nationale Berufsgewerkschaft) hat sein fünfzigjähriges Jubiläumstaschenbuch 1928 fertiggestellt. Der geschmackvolle Leinenband mit Goldaufdruck enthält sowohl auf fachlichem als auch auf arbeitsrechtlichem Gebiete mehr, als man auf den ersten Blick vermutet. In volkstümlicher und leicht verständlicher Weise wird alles das behandelt, was jeder Angestellte des Gastgewerbes unbedingt wissen muß. Preis Reichsmark 1.50. Zu beziehen durch den Buchhandel oder direkt vom Verlag Internationale Hotel-Revue, Leipzig C 1, Johannisgasse 4.

Achtung!

3. Wochenbeitrag fällig vom 15. Januar bis 21. Januar.
4. Wochenbeitrag fällig vom 22. Januar bis 28. Januar.

Friseur-Gewerbe

Das „Kolpingsblatt", Organ des Verbandes der katholischen Gesellenvereine, gibt in seiner Nummer 1/1928 einer Zuschrift Raum, die wir nachstehend zum Abdruck bringen.

An alle Friseurgehilfen im Katholischen Gesellenverein.

In einer Versammlung in Köln am 9. November d. J. wurde eine christliche Organisation der Arbeitnehmer des Friseurgewerbes gegründet, die sich „Gewerkschaft christlicher Friseurgehilfen und Friseusen" nennt. Durch die Gründung ist den Friseurgehilfen und Friseurgehilfinnen die Möglichkeit gegeben, ihre Interessenvertretung in einer christlichen Organisation zu finden. Ich halte es für selbstverständlich, daß alle Kolpingsbrüder, soweit sie im Friseurgewerbe tätig sind, sich der neuen christlichen Berufsorganisation anschließen. Es sei an dieser Stelle wiederholt gesagt, daß man noch vielfach dem Mißstande begegnet, daß katholische Gesellen einer freien Organisation angehören. Das sollte bei einem richtigen Gesellen nicht vorkommen. Wir müssen endlich zu der Erkenntnis kommen, daß ein katholischer Geselle in den christlichen Berufsverband gehört. Ich hoffe, daß die katholischen Friseurgehilfen als erste Berufsgruppe in ihrer Gesamtheit zu dieser Erkenntnis kommen.

Du, katholischer Geselle, du trägst in deinem Abzeichen ein Kreuz, das Symbol des Glaubens, des Kampfes und des Sieges. Deine heilige Pflicht ist es, in die gewerkschaftliche Front deiner christlichen Arbeitsbrüder einzutreten. Dein Weg kann dich nur in die christlichen Gewerkschaften führen, wenn du deinem Verstand und deinem Gewissen folgst.

Mitglied Arthur Ketterer, Frankfurt a. M.

Die Redaktion des Blattes knüpft an diesen Aufruf einige Bemerkungen, die wir unseren Lesern ebenfalls nicht vorenthalten möchten. Sie schreibt:

„Diesem Aufruf unseres Mitgliedes schließen wir uns voll und ganz an. Um so mehr liegt uns eine Stärkung der neuen christlichen Gewerkschaft am Herzen, weil sie im Kölner Kolpingshause entstanden ist. In einer Versammlung der Fachabteilung der Friseure wurde der Wunsch nach einer christlichen Berufsorganisation laut, und da hat man gleich „Nägel mit Köpfen" gemacht und eine christliche Friseurgewerkschaft gegründet. Der alte „Gründergeist" aus der Anfangszeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung ist also noch im Gesellenverein lebendig, und wie vordem in manchem Gesellenverein die Saat ausgelegt wurde für die christlichen Gewerkschaften, so sind sie auch heute noch eifrige Förderer des christlichen Gewerkschaftsgedankens. Es ist u. E. nicht nur für unsere Mitglieder gut, zu wissen, daß die Wiege der neuen Berufsorganisation im Gesellenverein stand, sondern auch für alle christlichen Gewerkschaftler überhaupt. Sie werden von dieser Tatsache nichts erfahren haben, da in den Gewerkschaftszeitungen nicht zu lesen war, daß die neue Gewerkschaft aus der Friseurabteilung des Kölner Gesellenvereins hervorgegangen ist, obwohl gerade diese Tatsache Zeugnis gewesen wäre für die gute Zusammenarbeit der christlichen Gewerkschaften mit den konfessionellen Standesvereinen, die immer wieder gefordert und betont wird. Wir wollen sie nach wie vor nach besten Kräften fördern."

—M—

Wir freuen uns, daß die Redaktion des Kolpingsblattes" so rückhaltlos für die christliche Gewerkschaftsbewegung und den neuen Berufsverband eintritt. Wir wünschen, daß dies mit der gleichen Entschiedenheit auch von den nachgeordneten Stellen des großen Verbandes der Katholischen Gesellenvereine geschieht. Das Verhältnis zwischen der Zentralleitung der Katholischen Gesellenvereine und den christlichen Gewerkschaften ist ein außerordentlich gutes und herzliches. Möge es so recht bald in allen Städten des Reiches werden. Es liegt dies im Interesse beider Organisationen und ihrer Mitglieder. Was an uns liegt soll geschehen, um diesen Freundschaftsbund noch enger zu gestalten.

Die Schriftleitung des „Kolpingsblatt" erinnert daran, daß die neue Gewerkschaft christlicher Friseurgehilfen und Friseusen aus der Fachabteilung der Friseure des katholischen Gesellenvereins Köln entstand. Aus den weiteren Zeilen lesen wir einen leisen Vorwurf, daß wir diese Tatsache in unseren Verlautbarungen nicht besonders erwähnt haben. Wir können versichern, daß darin unsererseits keine besondere Absicht gelegen hat. Die Tatsache, daß wir nunmehr nicht nur den Aufruf des Kollegen Arthur Ketterer, sondern auch die Anmerkungen der Redaktion wörtlich wiedergeben, mag Zeugnis dafür sein, daß wir anerkennen, welche praktische Förderung den christlichen Gewerkschaften durch die Katholischen Gesellenvereine zuteil wird. Wir hoffen, daß unsere Ortsgruppen und Mitglieder sich in gleicher Weise die Förderung des Gesellenvereins angelegen sein lassen, indem sie die katholischen Gehilfen unseres Verbandes dem Katholischen Gesellenverein zuführen.

Die Friseurgehilfen-Zeitung auf dem Kriegspfade.

Die „Friseurgehilfen-Zeitung", Organ des sozialdemokratischen Arbeitnehmerverbandes des Friseur- und Haargewerbes, gefällt sich darin, auch in der Nummer 1/28 eine gehässige Polemik gegen unseren Verband zu führen. Sie bringt zunächst eine Karrikatur auf die Gründung des christlichen Verbandes mit der bezeichnenden Ueberschrift: „Ein Kindlein ward uns geboren . . ." Dann läßt sie einen „Poeten" aufmaschieren, der zu dem Bild einige Verse zusammengeschmiert hat. Wenn die Friseurgehilfen-Zeitung glaubt, wir würden uns darüber aufregen, so ist sie auf dem Holzwege. Den Gefallen tun wir ihr nicht. Mag sie ruhig so weiter „Aufklärung" treiben. Die Friseurgehilfen werden dann von selbst erkennen, daß sie, wenn sie noch etwas auf Anstand halten, dem sozialdemokratischen Verbande den Rücken kehren müssen. „Sage mir, mit wem du umgehst und ich sage dir, wer du bist!" —

Ueber unsere Kölner Versammlung bringt die „Friseurgehilfen-Zeitung" einen entstellten Bericht, in dem uns „Schwindel" und dem Kollegen Greshoff „bewußte Lüge" vorgeworfen wird. Wir geben diese Vorwürfe der Friseurgehilfen-Zeitung zurück. Auf dem Bericht dieser Zeitung können solche Unterstellungen angewandt werden, nicht aber auf unseren. Greifen wir nur einen Punkt heraus, um zu zeigen, wer schwindelt. Kollege Greshoff hat in der fraglichen Versammlung berichtet, daß ein Vertreter unseres Verbandes an den Verhandlungen über die Lehrlingshaltung im Friseurgewerbe am 29. November 1927 in Berlin teilgenommen hat. Die Friseurgehilfen-Zeitung schreibt, Greshoff habe in der Frage die Versammlung belogen, er habe bewußt gelogen. Nun ist aber Tatsache, daß unsere Organisation vor der Verhandlung zu dem Material, das in der Verhandlung zur Debatte kam, Stellung nahm und daß Kollege Böcker, Berlin, an der Verhandlung teilnahm, Herr Lorenz vom sozialdemokratischen Arbeitnehmerverband, Redakteur der Friseurgehilfen-Zeitung, weiß das, da auch er teilnahm. Auf Grund des Berichtes von Kollegen Böcker sind wir über die Verhandlungen genau im Bilde. Darum konnten wir auch unsere Ausführungen zu der Frage in der letzten Nummer unserer Zeitung machen. Wer hat nun gelogen? — Lorenz oder Greshoff? —

So könnten wir der Friseurgehilfen-Zeitung noch in mehreren Punkten Unwahrheiten nachweisen. Wir verzichten darauf. Mit Leuten, die so die Wahrheit umbiegen, diskutiert man nicht gerne. Doch sei noch eins richtig gestellt. Die Friseurgehilfen-Zeitung erwähnt groß und breit, daß kurz vor Schluß unserer Versammlung zwei Vorstandsmitglieder der Kölner Friseur-Innung in dieselbe kamen. Dazu sei erwähnt, daß wir die Herren nicht eingeladen hatten und sie auch nicht kannten. Wir mußten erst von einem Mitglied darauf aufmerksam gemacht werden. Anlaß, die Leute aus der Versammlung zu entfernen, lag nicht vor, da dieselbe sowieso kurz vor dem Schlusse stand. Wir fragen aber die Friseur-Zeitung: Was will sie mit der Breittretung dieses harmlosen Vorganges bezwecken? — Ist dem „Arbeitnehmer-Verband" niemals etwas derartiges oder Aehnliches passiert? —

Der sozialdemokratische Arbeitnehmerverband mag seinen Kampf ruhig so weiter führen, wenn er Freude daran findet. Uns wird er nicht beirren. Vielleicht braucht er uns bald, wenn er es mit der Vertretung der Interessen der Friseurgehilfen ernst nimmt. Der Kampf gegen die christlichen Friseurgehilfen ist jedenfalls eine sehr unfruchtbare Arbeit, die nicht den Interessen der Arbeitnehmer des Friseurgewerbes dient.

Gedenktafel.

†

Es starb unser treuer Kollege, 1. Vorsitzender der Ortsgruppe Hildesheim

Robert Tönnies, Hildesheim

Wir werden demselben ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Moden-Rundschau

Beste und billigste Fachzeitschrift

für jeden Meister und Zuschneider sowie für jedes Schneider und Schneiderin. Dieselbe wird vom Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktricen, Sitz Hamburg, herausgegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

4,50 Mk. im Jahr

Sechsmal im Jahr erscheint ein Doppelheft

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter Mithilfe bester Fachleute in dem kommenden Jahr die Fachabendecke in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestalten werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte versäumen, die Zeitschrift zu bestellen.

Wegen der Porto-Erhöhung sind wir gezwungen, den Preis für Mitglieder der Verbände auf Mk. 4.50 zu setzen.

Bestellungen sind zu richten:

Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg

Besenbinderhof 57, V.

Die beste Ausbildung für Schneidermeister Zuschneider Direktricen

bietet die Private

Zuschneide-Schule

der Zuschn.-Vereinig. von Rhld. u. Westf.

Fachlehranstalt für moderne Zuschneidekunst.
Verlag von Fachzeitschriften und Modeblättern.
Lehrbücher zum Selbstunterricht.
Schnittmusterversand

Jubiläumsprospekt gratis durch die Geschäftsstelle

Köln a. Rh., Neumarkt Nr. 27-29

Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis für die Bekleidungsgewerkschaft, Jahrgang 1927, ist fertiggestellt. Reflektanten erhalten dasselbe auf Anforderung von der Zentrale gratis zugestellt.

Es ist beabsichtigt, den Jahrgang 1927 in einer Anzahl Exemplare binden zu lassen. Die Bände können nach Fertigstellung durch unsere Hauptgeschäftsstelle zum Selbstkostenpreis — etwa Mk. 2,50 — bezogen werden.

Der geschäftsf. Vorstand.

ZUSCHNEIDE-SCHULEN

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktricen, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 86/88

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt der gesamten Herren- u. Damengarderobe

Beginn der Tageskurse am 1. und 15. eines jeden Monats.

Unterrichtet wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1½ Uhr nachm.

Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damenschneiderei, — Schnittmusteranfertigung nach Maß, — Normalschnitte einzeln und in Serien, — Prospekte gratis und franko.

Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.

Spezial-Ausbildung

in der Herren- und Damenkonfektionsschneiderei durch vorerst lehrbrieflichen u. darauf folgenden praktischen Unterricht wird durch unsere bewährten Fachlehrer erteilt.

BARDON & CO., G.m.b.H., Nürnberg

Feinste Anerkennungen. Anmeldungen jederzeit. Prospekte kostenfr.

Druck: Kölner Görres-Haus G.m.b.H., Köln. Verantwortlich für die Redaktion: H. Wußen; für den Verlag: A. Schwarzmann, beide in Köln.